

das gesamte religiöse Leben mit den Kindern gewinnt und in diesen das Gefühl der Geborgenheit gegenüber den Eltern stärkt, so stellt das aufrichtige, gemeinsame religiöse Tun Mann und Frau jedesmal in einen tieferen gemeinsamen seelischen Wurzelgrund und stärkt in ihnen das Gefühl der Geborgenheit ineinander.

So wie Eheleute miteinander beten können, so können es andere Menschen nicht. So ist das gemeinsame religiöse Tun in der Ehe eine Chance für die Liebe. Wenn sie wegfällt, so ist das ein tiefer Verlust.

Für die konfessionsverschiedene Ehe besteht nun in erhöhtem Maße die Gefahr, daß man sich diese Chance für die Pflege der Liebe wirklich entgehen läßt, besonders dann, wenn das Religiöse nicht mehr Thema bleibt, wenn man aus Rücksicht aufeinander nicht mehr darüber spricht.

Es ist sicher falsch, wenn einer den anderen zu bekehren versucht; der Übertritt zu einer anderen Konfession, auch zu der des Ehepartners, ist eine Sache des Gewissens, in die man nicht hineinreden darf. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn man sich auf die Gemeinsamkeiten im Glauben besinnt und zum Beispiel überlegt, welche Gebete man zusammen sprechen und was man religiös zusammen tun kann. Gemeinsame kirchliche Gottesdienste sind für gewöhnlich nicht zu empfehlen; jeder soll in seiner Kirche beheimatet bleiben. Aber gemeinsame Gebete, die jedem der beiden vollziehbar sind, und die Pflege des religiösen Gesprächs, vielleicht im Anschluß an die Sonntagspredigt, die der eine in der evangelischen, der andere in der katholischen Kirche gehört hat, sind besondere Möglichkeiten gerade für konfessionsverschiedene Ehen, ihre Liebe aus dem Erfahrungsbereich des Religiösen zu pflegen. Vom evangelischen Ehepartner dürfen wir Katholiken wohl erwarten, daß er unter allen Umständen das alte protestantische Familienerbe, die Hausbibel, mit in seine häuslich eheliche Gemeinschaft einbringt.

In der katholischen Erziehung seiner Kinder darf sich der evangelische Elternteil nicht beiseite stellt fühlen. Alles, was er an religiösen Werten von seinen evangelischen Eltern mitbekommen hat, soll er auch seinen katholischen Kindern wieder vermitteln. Das ist und bleibt er ihnen schuldig. Er kann ihnen nie zuviel aus der Heiligen Schrift erzählen, die unsere gemeinsame Glaubensquelle ist. In der katholischen Schule wird den Kindern nichts davon genommen, alles bleibt unangetastet und soll dort nach Weisung der katholischen Kirche noch weiter entfaltet werden. Auch während des Beichtunterrichtes kann der evangelische Elternteil dem Kind nicht genug Berichte der Heiligen Schrift über Sünde, Buße und Vergebung und während des Kommunionunterrichtes über das Brot des Lebens und über das heilige Mahl vermitteln. Und er darf mit Recht bei der Feier der Erstkommunion seines Kindes von der betreffenden katholischen Pfarrgemeinde und deren Pfarrer erwarten, daß für die Feier eine Form und Gestalt gefunden wird, in der auch der evan-

gelische Elternteil die Möglichkeit hat, eine ihm entsprechende Funktion auszuüben.

Über den Gebrauch des Kreuzzeichens, das grundsätzlich in beiden Konfessionen zwar nicht üblich, aber doch möglich und andererseits weder hier noch dort verpflichtend ist, sollten sich die Ehepartner rechtzeitig verständigen, damit die Kinder nicht zu früh die kirchliche Spaltung, die sie noch nicht ohne vorzeitige Einbuße ihrer Kindlichkeit verkraften können, zu spüren bekommen.

Der katholische Ehepartner ist verpflichtet, dem evangelischen zu helfen, in seiner Konfession ein guter Christ zu sein, was er umgekehrt ja auch für sich von dem evangelischen Partner erwartet. Wenn beide sich in ihrer Liebe für den Glauben und das ewige Heil des anderen verantwortlich fühlen, dann zieht der Glaube des evangelischen und des katholischen Christen aus solcher Gemeinsamkeit religiösen Gewinn, und die Gefahr, die für den Glauben in der konfessionsverschiedenen Ehe steckt, ist weithin gebannt.

*Antoinette Becker,
Berlin:*

Der wichtigste Grundwert des Christentums ist die Nächstenliebe. Dieser Grundwert wird in einer bekenntnisverschiedenen Ehe ganz besonders – aber auch nur dann – verwirklicht, wenn beide Partner in ihrem Glauben engagiert sind. Aus einer solchen Nächstenliebe entspringt Hilfe für den anderen Partner und gemeinsame Hilfe dieser beiden für Dritte. Diese Liebe muß in einem besonderen Maße wach, lebendig, großzügig und langmütig sein. Jede Liebe sollte das sein, aber die bekenntnisverschiedene Ehe verlangt – wenn sie fruchtbar sein will für sich und andere – eine bewußtere Hingabe, eine tiefere Ergebenheit. Die Spannung, die sich durch die Verschiedenheit ergibt, darf nie Anstrengung sein, die in Aggression endet. Im Gegenteil: Sie dient dazu, verborgene Pfade im eigenen Glauben zu gehen, Pfade, die oft steil oder mühselig sein können, die aber zu einer größeren inneren Freiheit führen und zu einem richtigeren Sehen der Grenzen der eigenen Glaubenskräfte. Die verschiedenen Akzente im Glauben brauchen weder theoretisch noch praktisch die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln und zum gemeinsamen Leben der Nächstenliebe zu vermindern. Das Weitergeben christlicher Werte an die eigenen Kinder wird durch die Unterschiedlichkeit der Bekenntnisse manchmal erleichtert. Sie sehen an den Eltern, daß man die Werte des anderen respektieren kann, sie erfahren in einer besonderen Weise, was die Liebe auch bei getrennten sachlichen Ansichten bedeutet, sie erleben aber zugleich auch, was das Schisma an Leiderfahrung mit sich bringt. Sie lernen früh, daß die Welt, in die sie gestellt sind, keine heile Welt ist, sie werden aber auf diese Weise auf sie vorbereitet. Daß sie nicht mit dem Elternteil der anderen Konfession zur Kommunion gehen können, nur in Ausnahme-

fällen gemeinsam den Gottesdienst besuchen, möglicherweise die Beerdigung eines Elternteils in einer den Kindern fremden kirchlichen Form erleben, das sind schmerzliche Erfahrungen, die in das Leiden der Welt einführen und reelle christliche Werte, nicht unchristliche Erkenntnisse vermitteln. Ein Bruch, der nicht wieder gutzumachen ist, entsteht bei Kindern nur da, wo Gleichgültigkeit oder Mißachtung des einen Partners für den anderen entsteht. Lebendige Auseinandersetzung schließt rechthaberische, selbstsichere Kritik aus.

Es hat keinen Sinn, die bekenntnisverschiedene Ehe am Beispiel einer Ehe zwischen einer gläubigen Katholikin und einem ungläubigen Protestanten zu analysieren, wie es auch nicht sinnvoll ist, die Chancen und Gefahren einer bekenntniseinheitlichen Ehe an nur formal und nicht wirklich katholischen Ehepaaren zu studieren. Es scheint mir, daß jede gläubige, intensive, erfüllte christliche Erziehung, sei sie nun katholisch oder protestantisch, einer lauen, unengagierten in einer der beiden christlichen Konfessionen vorzuziehen ist. Nehmen wir an: Ein junger protestantischer Vater verliert seine katholische Frau bei der Geburt des ersten Kindes. Er verheiratet sich wieder mit einer engagierten Protestantin. Das Kind aber ist katholisch und etwa zwei, drei Jahre alt. Aus Liebe zur ersten Mutter wird das Kind schlecht und recht katholisch erzogen. Mir scheint, obwohl diese Entscheidung mich schmerzt (ich denke an den Verlust oder das Nicht-Erfahren der Gnaden der Buße und der Eucharistie), daß eine protestantische Erziehung in der Gemeinschaft dieser beiden Eltern und der noch kommenden Geschwister weit vorzuziehen ist.

In der Regel hat der Protestant unmittelbarere Beziehung zum Wort der Heiligen Schrift. Diese Unmittelbarkeit wird zwar heute mehr denn je auch vom Katholiken gefordert, es wird aber eine lange Zeit brauchen, bis ihm das Wissen um die Heilige Schrift, Altes und Neues Testament, ein natürliches Bedürfnis geworden ist. Der Katholik hat dafür die unmittelbarere Beziehung zum Wesen des Sakraments. In dieser Spannung liegt die große Chance, daß die beiden Gatten im gegenseitigen Austausch zur Vertiefung des eigenen Glaubens und zum Aufspüren der Grenzen finden, die – wenn sie überschritten werden – verletzen, ihn ausschließen und verdursten lassen.

Es klingt wie ein Klischee, aber der Protestant hat das spontanere Verhältnis zu Freiheit und Kritik, der Katholik zu Ehrfurcht und Autorität. Wie schnell erfährt man in einer gemischtkonfessionellen Ehe die Dialektik von Ehrfurcht und Kritik, von Gehorsam und Freiheit. Diese Dialektik ist der Ausgangspunkt der geistigen, lebenswichtigen Dialogs in einer bekenntnisverschiedenen Ehe. Dieser Dialog beschränkt sich nicht etwa auf die Schicht der sogenannten Gebildeten, er entsteht in jeder sozialen Ebene aus der Konfrontation katholischer und protestantischer Grundsituationen. Dieses Gespräch ist in sich selbst eine Verwirklichung christlicher Existenz heute, die, wenn

sie mit der nötigen Intensität, mit tiefer verborgener Demut und aufmerksamer Liebe gelebt wird, unmittelbar auf Kinder und Freunde übergreift. Die Spannung, die dem Christen der heutigen Welt auferlegt ist, kann er nicht durch innerkirchliche Selbstbeschränkung auflösen. Die Chance der bekenntnisverschiedenen Ehe liegt darin, daß beide Partner ein Stück der Spannung miteinander auszuhalten haben. Gestärkt durch christliche Gemeinsamkeit, geschützt durch Freiheit in gerade dieser Bindung, vermögen sie besser in der Welt zu leben und sie mündig zu bestehen.

Symptome

»Ekklesiogene Neurosen«

Der in letzter Zeit öfter aufgetauchte Begriff »ekklesiogene Neurosen« muß den Seelsorger aufmerksam lassen. Ist es denkbar, daß die Kirche, ihr Sein und Wirken, als Ursache für das Entstehen oder die Verschlimmerung von Neurosen haftbar gemacht werden könnte? Wo es doch, umgekehrt, nicht wenige Theologen gibt, die in Religiosität und Seelsorge beste Prophylaxe und Therapie für Neurosen sehen wollen.

Neurose definieren zu wollen erweist sich als schwierig. Meist helfen *Umschreibungen* auch weiter, etwa die folgenden: Neurose meint ein *Nicht-zurecht-Kommen mit sich*, mit dem Leben (wobei die besonders problematischen Gebiete wechseln können: mitmenschliche Beziehungen, Verhältnis zu sich selber, zur eigenen Vitalität und Trieb-sphäre, zum Gewissen usw.); charakteristisch dafür ist ein Festgefahrensein (Neurose als Fehlentwicklung bzw. Entwicklungshemmung): Wege, die ins Offene führen sollten, erweisen sich als Sackgassen. – Neurose *verfehlt* ferner die Freiheit und *Echtheit des Daseins* (falsche Heteronomie, Nicht-zu-sich-selber-Kommen); als Grund findet sich häufig die Verabsolutierung von Relativem: Man wagt nicht zum Wesentlichen, Letztgültigen vorzustößen und bleibt an Vorletztem hängen. – Neurose äußert sich immer auch als *Beziehungsstörung* (defiziente »Objekt«-Beziehungen in der Form des bloßen Habens, Machens und Verfügens); es fehlt die Fähigkeit zu echter Begegnung und zum Gespräch: Die Versachlichung führt zum Fehlen personaler Bezüge.